

## Auszug aus der Niederschrift der 12. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.02.2011

10.1.3	Widerrechtliches Verbrennen von Bauschutt/Abfällen auf eigenen Grundstücken (Ratsmitglied Orti von Havranek)	
--------	--	--

**Ratsmitglied Orti von Havranek:**

Ist es der Verwaltung bekannt, dass in Meckenheim ortsansässige Unternehmer immer wieder auf den eigenen Grundstücken unter dem Vorwand der Holzverbrennung auch Bauschutt und Müll ebenfalls verbrennen? Gibt es eine Möglichkeit dies durch die Verwaltung zu kontrollieren?

**Antwort der Verwaltung:**

Nach dem Landesimmissionsschutzgesetz ist das Verbrennen von Abfällen auf dem eigenen Grundstück verboten. Informationen über widerrechtliches Verbrennen von Abfällen können dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung auch telefonisch übermittelt werden. Die Verwaltung wird dann entsprechende Kontrollen durchführen.